

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 64. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Januar 2009, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

i.V. von Wolfgang Baasch

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Olaf Schulze (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Konjunkturpaket II - Krankenhausinvestitionen	5
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/3847	
2. AKW Brunsbüttel wegen fehlenden Schutzes gegen Terrorattacken stilllegen	9
Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2300	
3. Betreuungsassistentinnen und -assistenten für Demenz gemäß § 87 b SGB XI	19
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2265	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge	21
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2311	
5. Berichterstattung zur Praxisausführung des Gesundheitsdienstgesetzes	22
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2227	
6. Internationaler Jugendaustausch/Jugendbegegnung	23
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2236	
7. Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Bedeutung der Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 5. Dezember 2008 (Az.: StGH 2/07) auf den Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein und die Konsequenzen aus dieser Entscheidung für Schleswig-Holstein	24
Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 16/3829	

8. Frauenpolitik in Schleswig-Holstein	25
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/1829 (neu)	
9. Beschlüsse der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“	26
Umdruck 16/3733	
10. Verschiedenes	27

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Antrag der Abg. Birk, Tagesordnungspunkt 2 vorzuziehen, wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Die Tagesordnung wird unverändert in der vorstehenden Fassung angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Konjunkturpaket II - Krankenhausinvestitionen

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/3847

St Dr. Körner berichtet, das Verfahren zur Verabschiedung des Konjunkturpaketes II sei nach wie vor im Gang. Die Eckpunkte seien über die Medien mehrfach kommuniziert worden. Morgen, am 23. Januar 2009, findet eine weitere Sitzung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien statt, auf der Einzelheiten der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 104 GG und des Gesetzes zur Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms beraten werde.

Die Kabinettsbefassung auf Bundesebene sei vorgesehen für den 27. Januar 2009. Die erste Lesung sei für den 30. Januar 2009 vorgesehen, die zweite Lesung für den 13. Februar 2009. Dann folgten das Bundesratsverfahren und die Befassung auf Landesebene; der Landtag werden dann mit der Umsetzung befasst werden.

Nach den bisher vorliegenden Informationen über den Gesetzentwurf sei davon auszugehen, dass Finanzhilfen trägerneutral nach Maßgabe des Artikels 104 GG gewährt werden sollten, und zwar in zwei Komplexen, zum einen dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und zum zweiten dem Schwerpunkt Infrastruktur generell. Beim Investitionsschwerpunkt Infrastruktur generell seien auch Krankenhäuser genannt. Die Finanzierung solle 65 % für den Finanzierungsschwerpunkt Infrastruktur und 35 % für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur betragen.

Inwieweit der Gesetzentwurf unverändert in den Bundestag eingebracht und im Rahmen der Beratungen noch verändert werde, sei noch offen.

Der Gesetzentwurf gehe davon aus, dass 75 % der förderungsfähigen Kosten vom Bund übernommen würden. Länder und Gemeinden hätten die restlichen 25 % zu finanzieren, wobei der Finanzierungsanteil der Gemeinden noch offen sei und auf Landesebene bestimmt werden könne. Gegenstand der morgigen Gespräche werde sicherlich sein, inwieweit dies im Detail festgelegt werden werde. Dabei sei noch zu erklären, inwieweit der Anteil auch durch kommunale und sonstige Träger zu erbringen seien. Bisher heiße es im Entwurf, dass die Förderung trägerunabhängig erfolge.

Er gehe davon aus, dass die Möglichkeit bestehe, Investitionen im Krankenhausbereich im Rahmen des Konjunkturprogramms II zu fördern. Der Bund weise ausdrücklich darauf hin, dass es sich um zusätzliche Maßnahmen handeln müsse. Es dürfe sich nicht um einen Ersatz oder eine Ergänzung bereits finanzierter Maßnahmen handeln. Das sei insbesondere vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Krankenhausbedarfsplanung wichtig. Maßnahmen müssten hier entweder vorgezogen werden oder es müsse sich um ergänzende, zusätzliche Maßnahmen handeln.

Als weiterer Gesichtspunkt spiele die Nachhaltigkeit der Investitionen eine Rolle.

Abg. Sassen berichtet von Bedenken notleidender Kommunen, die gegebenenfalls Probleme hätten, einen Eigenanteil zu finanzieren. - St Dr. Körner legt daraufhin dar, dass es im Gesetzentwurf dazu ausdrücklich heiße, die Länder seien aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwache Kommunen Zugang zu den Finanzmitteln erhielten.

Abg. Dr. Garg möchte wissen, ob es bereits Planungen gebe, die die genannten Kriterien erfüllten und ob auch das UK S-H, und wenn ja, in welchem Umfang von dem Konjunkturpaket profitieren könne.

St Dr. Körner berichtet, es gebe Anfragen und Hinweise aus verschiedenen Bereichen für eine Beteiligung an einem Konjunkturprogramm. Um konkrete Aussagen treffen zu können, müssten allerdings auch die Kriterien bekannt sein. Im Bereich Bildung seien ausdrücklich auch die Hochschulen genannt. Dazu gehörten auch die Universitätsklinika, sodass er, St Dr. Körner, davon ausgehe, dass entsprechende Maßnahmen in Betracht kämen. Aber auch hier müssten für die Details die entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgewartet werden.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich, und zwar insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Einbeziehung neuer Investitionen in eine Gesamtplanung. Dabei führt St Dr. Körner aus, dass das Vorziehen bereits geplanter

Maßnahmen voraussichtlich nicht ausreiche, um Mittel aus dem Bundesprogramm zu erhalten. Über die Vergabe von Mitteln entscheide die Landesregierung in einem Gesamtkonzept auf der Grundlage der Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung.

Abg. Dr. Garg spricht die Notaufnahmesituation in Lübeck an. St Dr. Körner führt dazu aus, ihm sei bekannt, dass hier Verbesserungen dringend notwendig seien. Inwieweit diese Situation für das Konjunkturprogramm geeignet sei, könne er derzeit nicht sagen.

Abg. Eichstädt erkundigt sich nach zeitlichen Vorstellungen für die Durchführung der Maßnahmen und nach einer Definition der Investitionen in Krankenhäusern. - St Dr. Körner legt dar, die Bundesregierung gehe davon aus, dass die Maßnahmen in den Jahren 2009/2010 umgesetzt würden, wobei der Schwerpunkt auf dem Jahr 2009 liege. Was die Aufstellung der förderfähigen Sachverhalte angehe, sei die Aufzählung im Gesetzentwurf auf Krankenhäuser konzentriert; weitere Bereiche, etwa Wellness oder Kur, seien dort nicht genannt.

Um Maßnahmen möglichst schnell umsetzen zu können, sei vorgesehen, gleichzeitig ein Beschleunigungspaket auf den Weg zu bringen. Damit würden die üblichen Vergabevorschriften außer Kraft gesetzt. Auch hier könne er über die genaue Ausgestaltung noch nichts Abschließendes sagen.

Abg. Birk regt an, einen Beschluss dahin zu fassen, dass im Krankenhausbereich auch Maßnahmen durch das Konjunkturpaket finanziert werden könnten, die im Rahmen des Krankenhausbedarfsplans beispielsweise bis zum Jahr 2014 vorgesehen seien.

Abg. Dr. Garg lehnt dies ab. Es könne nicht sein, dass mit den Mitteln des Konjunkturpaketes Investitionen getätigt würden, die ohnehin durchgeführt werden sollten. Zweck des Programms sei, zusätzliche Maßnahmen durchzuführen, die bisher nicht geplant seien.

St Dr. Körner bekräftigt, es handele sich um ein Programm, das kurzfristig für eine konjunkturelle Belebung sorgen solle. Er sei davon überzeugt, dass es gelinge, den Krankenhäusern in Schleswig-Holstein zusätzliche Mittel so zuzuführen, dass eine Verbesserung ihrer Situation gegeben sei.

Auch Abg. Eichstädt spricht sich gegen den von Abg. Birk gemachten Vorschlag aus.

Abg. Schümann befürwortet, zunächst einmal die Definition der Begriffe „zusätzlich“ und „nachhaltig“ abzuwarten. Sie hält es für möglich, auch bei der gegenwärtigen Krankenhausplanung in Schleswig-Holstein zusätzliche Maßnahmen einzupassen.

Abschließend weist St Dr. Körner nochmals darauf hin, dass noch keine verbindliche Grundlage vorhanden sei. Er plädiert dafür, zunächst abzuwarten, bis nähere Informationen vorliegen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

AKW Brunsbüttel wegen fehlenden Schutzes gegen Terrorattacken stilllegen

Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2300

(überwiesen am 12. November 2008)

Abg. Matthiessen fragt, ob die in dem Antrag zum Ausdruck kommende Schlussfolgerung atomrechtlich richtig sei und ob es einen tatsächlichen oder ausreichenden Schutz vor Terrorattacken gebe. Er möchte konkret wissen, ob es eine solche Gefährdung gebe und ob es aus diesem Grund Pflichten auf Betreiberseite oder aufseiten des Staates gebe.

Er führt ferner an, dass Teile der Erörterungen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Atomkraftwerken einem Geheimhaltungsschutz unterlägen. Vor diesem Hintergrund sei er durchaus bereit, Teile der Erörterung in nicht öffentlicher Sitzung durchzuführen. Er beantragt eine Anhörung entweder durch den Ausschuss oder Teile des Ausschusses, gegebenenfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

St Dr. Körner berichtet, das Ministerium habe als zuständige Reaktorsicherheitsbehörde in der letzten Zeit über Anträge auf Widerruf der Betriebsgenehmigungen für die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel entschieden und diese zurückgewiesen. Die Antragsteller hätten mit ihren Widerrufsansprüchen geltend gemacht, dass beide Anlagen nicht ausreichend gegen einen gezielten terroristischen Angriff mit einem Verkehrsflugzeug geschützt seien und deshalb abgeschaltet werden müssten.

Das MSGF habe hingegen bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen gehabt, dass keines der in der Bundesrepublik betriebenen Kernkraftwerke gegen einen theoretisch denkbaren gezielten Terrorangriff mit einem Flugzeug einen allumfassenden absoluten Schutz biete. Der in den Anlagen realisierte bauliche Grundschutz sei, wie allgemein bekannt, entsprechend dem Zeitpunkt der jeweiligen Errichtung unterschiedlich ausgeprägt. Ein absoluter Schutz sei letztlich auch nicht erreichbar, solange die vorhandenen Kernkraftwerke genutzt würden. Dies sei aber nach dem Atomkonsens unter der ihm umgesetzten Atomgesetznovelle aus dem Jahr 2002 in dem vom Bundesgesetzgeber dort festgelegten Rahmen grundsätzlich zulässig, ob-

wohl auch zu dieser Zeit das Szenarium eines terroristischen Flugzeugangriffs bekannt gewesen sei.

Auch für das Bundesumweltministerium seien bislang keine Einzelfälle ersichtlich gewesen, in denen der Erlass nachträglicher Auflagen beziehungsweise ein Widerruf von Genehmigungen wegen fehlenden Terrorschutzes infrage komme, wie aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 4. November 2008 im Bundestag hervorgehe.

Insofern sehe das Ministerium keine Notwendigkeit, eine Betriebsgenehmigung für die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel zu widerrufen. Dies sei gegenüber den Antragstellern auch rechtlich begründet worden.

Abg. Matthiessen bittet um Erläuterung des atomrechtlichen Charakters des Terminus „absoluter Schutz“.

St Dr. Körner legt dar, die Antragsteller hätten einen absoluten Schutz zur Grundlage ihrer Forderung gemacht und damit den Eindruck erweckt, man müsse jegliches Risiko ausschalten. Im Atomrecht dagegen sei der Begriff des Restrisikos verankert. Zu unterscheiden sei, ob es einen absoluten, jedes Restrisiko ausschaltenden Schutz gebe oder ob rechtlich ein Restrisiko hingenommen werden müsse.

Abg. Matthiessen argumentiert, seit dem 11. September seien Abstürze von Passagierflugzeugen nicht mehr dem Restrisiko zuzuordnen. Das Bundesverwaltungsgericht habe die Begrifflichkeit „jenseits der praktischen Vernunft“ gewählt. Wenn St Dr. Körner von „absolutem Schutz“ rede, meine er wohl den Begriff des Restrisikos. Darauf ziele aber der vorliegende Antrag nicht ab. Der Antrag ziele vielmehr ab auf diesseits der menschlichen Vernunft anzusiedelnde Ereignisse, von denen vermutet werde, dass der Schutz dagegen nicht ausreichend sei. Diese Frage gelte es zu erörtern.

St Dr. Körner widerspricht. Der absolute Schutz umfasse jegliches denkbare Risiko und bedeute einen völligen Ausschluss von Risiken. Dies sei weder rechtlich erforderlich noch in der Systematik der Diskussion möglich. Insofern argumentiere die Landesregierung, dass es keinen absoluten und jegliches Risiko ausschließenden Schutz gebe.

Abg. Matthiessen führt an, ihm sei der Schriftwechsel mit den von St Dr. Körner genannten Antragsteller nicht bekannt. Für seinen Antrag erkläre er, dass absoluter Schutz im Sinn von Restrisiko nicht gemeint sei. Es sei vielmehr davon auszugehen, dass es tatsächliche Annah-

men gebe, die diesseits der menschlichen Vernunft seien und nicht ein Restrisiko, sondern ein Risiko darstellten. Lege man diese Überlegung zugrunde, gebe es keinen adäquaten Schutz.

St Dr. Körner wiederholt zur Klarstellung, dass MSGF habe bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen, dass keines der in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Kernkraftwerke einen gegen einen theoretisch denkbaren gezielten Terrorangriff mit einem Flugzeug allumfassenden absoluten Schutz biete. Diese Aussage habe er in Relation zu anderen in der Bundesrepublik existierenden Kraftwerken gesagt. Er habe sich nicht mit einer Differenzierung zwischen Restrisiko und absoluten Schutz auseinandergesetzt.

Abg. Eichstädt betont, es gebe keinen Zweifel daran, dass die SPD und auch die SPD-Fraktion jede Gelegenheit nutze, um mit Nachdruck deutlich zu machen, dass sie einen Ausstieg aus der Kernenergie fordere. Dies sei insbesondere bei den Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit sehr deutlich gemacht worden.

Seine Fraktion werde den vorliegenden Antrag nicht zustimmen. Eine solche Zustimmung würde nämlich bedeuten, dass seine Fraktion den Eindruck habe, dass das zuständige Ministerium in der Vergangenheit nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe, um zu prüfen, welche Verstöße vorlägen, die möglicherweise zu einer Stilllegung führen könnten. Es wäre sicherlich ein einmaliger Vorgang, wenn aufgrund eines Landtagsbeschlusses ein Kernkraftwerk stillgelegt würde. Zum Kriterium erhoben werden könnten nur Verstöße gegen Recht und Gesetz. Dies werde von den dafür zuständigen Behörden geprüft. Einen Beschluss, wie er in dem Antrag enthalten sei, zu fassen, halte er für nicht angezeigt. Die unter Nummer 2 erhobene Forderung sei im Übrigen eher eine an die Bundesebene.

Abg. Franzen legt dar, in weiten Teilen könne sie den Ausführungen des Abg. Eichstädt zustimmen. Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Sie führt aus, dass Terrorbekämpfung zuständigkeitshalber in den Bundesbereich gehöre. Zu fragen sei auch, welche Auswirkungen ein solcher Beschluss hätte, und zwar im Hinblick auf Vertragsrecht, Laufzeiten und den Betreiber. Ihre Ansicht nach könne man nicht einfach „mutwillig“ aussteigen. Sie halte es für schwierig, so etwas nach außen zu transportieren, insbesondere in der Situation, wie sie im Augenblick vorhanden sei, nämlich dass die beiden Kernkraftwerke in Brunsbüttel und Krümmel abgeschaltet seien und wohl in den Sternen stehe, wann diese wieder ans Netz gingen.

Abg. Matthiessen geht auf die vorgetragenen Argumente wie folgt ein. Zu den Ausführungen von Abg. Eichstädt legt er dar, seine Fraktion habe mehrfach gesagt, dass sie Vertrauen in die

Reaktoraufsicht des Landes Schleswig-Holstein habe. Dies sei aber nicht unbegrenzt. Im Übrigen könnte man, wenn man unbegrenztes Vertrauen in Regierungshandeln habe, die Institution des Parlamentes abschaffen. Sein Petitum sei, eine Anhörung durchzuführen, eventuell auch nicht öffentlich, sodass sich die Parlamentarier davon überzeugen lassen könnten, dass die Sichtweise der Reaktoraufsicht beziehungsweise der Landesregierung richtig sei, dass der Schutz ausreichend sei. Aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Kenntnisse zweifele er daran. Er halte aber die Frage für relevant, ob Zweifel berechtigt seien.

Die Argumentation von Abg. Franzen hält er für nicht richtig. Die Landesebene sei durchaus betroffen. Beispielsweise sei die Landespolizei das Organ, das im Rahmen der Terrorbekämpfung eingesetzt werde. Auch die Reaktoraufsicht sei im Vollzug beim Land angesiedelt. Beides spreche dafür, dass der Bund Rahmenfunktionen habe, dass Terrorabwehr tatsächlich aber Landesangelegenheit sei.

Er wiederholt, sein Petitum sei derzeit nicht, über den Antrag in der Sache zu entscheiden, sondern sich eine entsprechende Informationsgrundlage zu erarbeiten.

Dies wolle er durch ein weiteres juristisches Argument unterstützen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sei strittig, ob ein Drittschutz bestehe. Dazu bitte er um Stellungnahme der Landesregierung. Er argumentiert, bestehe kein Drittschutz, sei der Staat allein Handelnder. Desto wichtiger sei es, dass Parlamentarier als Kontrollkollektiv wirken könnten.

Er macht abschließend deutlich, es handele sich um ein großes Gefahrenpotenzial, mit dem nicht leichtfertig umgegangen werden dürfe. Er plädiert an die anderen Fraktionen, sich ein entsprechendes Fachwissen anzueignen und eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Dr. Garg führt aus, ausdrücklich wolle er keine energiepolitische Debatte oder Debatte über die Zukunft der Kernenergie führen. Er wolle dies auch deshalb nicht, um die Diskussion über das heutige Thema nicht dazu zu benutzen, irgendetwas zu beschleunigen oder zu verzögern. Er unterstelle dem Antragsteller explizit nicht, dass er die Diskussion aus diesem Grund führe.

Auch er fragt nach einer möglichen Übertragbarkeit des Urteils des Verwaltungsgerichts hinsichtlich des Drittschutzes auf Gesamtanlagen. Für ausgesprochen interessant halte er auch die Diskussion - die aber wohl im Rahmen dieses Ausschusses nicht geführt werden könne - über ein mögliches Endlager von Atommüll.

Zu Abg. Matthiessen gewandt führt er aus, zutreffend möge sein, dass es, wenn Gefahr im Verzuge sei, zunächst einmal Sache des Landes sei, Gefahren abzuwehren. Für unwesentlich halte er, ob ein schleswig-holsteinisches, ein hessisches oder ein anderes Atomkraftwerk nicht sicher genug sei. Eine entsprechende Anhörung gehöre deshalb nicht in den Schleswig-Holsteinischen Landtag, sondern in das Bundesparlament. Dieses müsse die Gefährdung für atomare Anlagen klären. Er halte eine Beschränkung auf die drei Anlagen in Schleswig-Holstein nicht für sinnvoll. Richtig sei, die Frage aufzuwerfen und sich damit auseinanderzusetzen, allerdings an nicht beschränkt auf Schleswig-Holstein.

Abg. Harms macht darauf aufmerksam, dass aus juristischer Sicht ein Restrisiko hingenommen werden müsse. Er gehe vor dem Hintergrund der Zurückweisung von Anträgen auf Widerruf der Betriebsgenehmigungen für die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel davon aus, dass die Landesregierung der Auffassung sei, dass die Atomkraftwerke den rechtlichen Kriterien entsprächen.

In diesem Zusammenhang fragt er nach einheitlichen Maßnahmen, um Kriterien bewerten zu können, und zwar auf Bundesebene.

St Dr. Körner hebt hervor, für die Terrorabwehr bei Flugzeugabstürzen sei das Bundesinnenministerium federführend. Dieses habe sich zur Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses und zur Risikoeinschätzung geäußert, und zwar zuletzt in den Jahren 2003 und 2008. Aus Sicht des Bundesinnenministeriums liege ein terroristischer Flugzeugabsturz auf Atomkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland außerhalb des Wahrscheinlichen, könne aber nicht ausgeschlossen werden. Dabei sei berücksichtigt worden, dass die Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Luftverkehr seit dem 11. September 2001 erheblich verschärft worden seien. Das Bundesinnenministerium sei der Auffassung, dass alles getan worden sei, was gegen einen terroristischen Flugzeugabsturz gemacht werden könne. Im Übrigen weise er darauf hin, dass auch die Bundesluftwaffe und die Flugsicherung eng zusammenarbeiteten, um Gefahren aus der Luft abzuwehren. Diese Sachverhalte habe das Bundesinnenministerium bei seiner der Landesregierung gegenüber abgegebenen Einschätzung berücksichtigt.

AL Dr. Cloosters bezieht sich auf die Frage des Abg. Matthiessen hinsichtlich des Drittschutzes. Er führt aus, das Bemerkenswerte an der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes, in der es um das Zwischenlager und nicht das Kernkraftwerk selbst sei, sei Folgendes: In dem Verfahren sei die Frage aufgeworfen worden, ob sich Dritte darauf berufen könnten, dass der Schutz vor terroristischen Bedrohungen für Dritte nicht in ausreichendem Maß gegeben sei. Das Oberverwaltungsgericht in Schleswig-Holstein habe in dem vorangehenden Rechtszug

entschieden, dass Dritte dies nicht geltend machen könnten, weil - so die klassische juristische Begründung - es insoweit nicht um den Schutz subjektiver Rechte gehe, die von Dritten geltend gemacht werden könnten. Diese Rechtsprechung sei übrigens nicht nur singular vertreten worden; auch andere Verwaltungsgerichtshöfe hätten diese Auffassung vertreten. Damit habe das Bundesverwaltungsgericht grundlegend und richtungweisend aufgeräumt, einen völlig gegenteiligen Standpunkt eingenommen und festgestellt, dass an der vorangegangenen Rechtsprechung nicht mehr festgehalten werde und von Dritten auch Gesichtspunkte des ausreichenden Terrorschutzes geltend gemacht werden könnten, mithin eine Klage von vornherein nicht deshalb als unzulässig abzuweisen wäre, weil sich Dritte nicht darauf berufen könnten. Die Gerichte seien verpflichtet, sich diesem Petitum zu stellen und in der Sache zu prüfen, ob an den von Dritten erhobenen Vorwürfen etwas dran sei. Das sei die entscheidende Bedeutung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts. Daraus leite der Abgeordnete Matthiesen die Forderung ab, eine Entscheidung in der Sache zu fällen.

In der Sache habe das Urteil grundlegende, weitreichende Wirkungen, weil es sich sowohl auf kerntechnische Anlagen wie auch auf Zwischenlager beziehe. Insgesamt gehe es um die Frage, ob Terrorschutzaspekte unter dem Gesichtspunkt des Drittschutzes geltend gemacht werden könnten. Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts sei diese Frage zu bejahen.

Das Bundesverwaltungsgericht betone aber auch, dass es nicht Sache der Gerichte sei, sein Werturteil an die Stelle der Exekutive zu stellen. Es sei Aufgabe der Exekutive, Bewertungen vorzunehmen. Eine solche Entscheidung sei mit dem Widerruf der Anträge getroffen worden. Betrachtet worden seien das Gesamtbündel der ergriffenen Maßnahmen, die im Bereich der Luftsicherheit getroffenen Maßnahmen, die Lageeinschätzung des Bundesinnenministeriums und die gesetzlichen Rahmenbedingungen. In der letzten Novelle im Jahr 2002 seien nämlich ausdrücklich die Bereiche Drittschutz, Terrorattacken und das Ereignis vom 11. September 2001 berücksichtigt worden. Im Bundestag sei über die Frage diskutiert worden, ob sich Konsequenzen für die Restlaufzeiten der Atomkraftwerke ergäben. In Kenntnis der Sachlage habe sich der Gesetzgeber dafür entschieden, für ältere Atomkraftwerke relativ kurze Restlaufzeiten festzusetzen, für jüngere entsprechend längere - auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es unterschiedliche Schutzstandards gebe.

Bei der Abwägung all dieser Faktoren sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine Möglichkeit gebe, einen Widerruf der Genehmigung auszusprechen.

Er wendet sich sodann der Frage des Abg. Harms zu und legt dar, dass es keine Verordnung auf Bundesebene gebe. Auch das Bundesverwaltungsgericht habe festgestellt, dass es auf

Bundesebene keine Verordnung gebe, die entsprechende Standards festlege. Dessen ungeachtet gebe es aber in dem sogenannten Kerntechnischen Regelwerk eine Reihe von Regelungen. Das Thema Terrorschutz sei insbesondere in der Richtlinie zum Schutz gegen Einwirkungen Dritter, die der Vertraulichkeit unterliege, geregelt. Nicht geregelt sei der in dem Antrag angesprochene explizite Flugzeugabsturz. Es gebe dazu zwar keine Verwaltungsanweisung, das bedeute aber nicht, dass dieser Fall nicht im Blickpunkt der aufsichtlichen Beratungen gestanden habe.

Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern seien und blieben im Gang, um ein Optimum an Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten. Das sei ein laufender Prozess. Er wiederholt die Aussage von St Dr. Körner, der Parlamentarische Staatssekretär Müller habe auf Bundesebene deutlich gemacht, dass die Bundesregierung keine Veranlassung sehe, eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Im Luftsicherheitsgesetz seien eine Reihe von Maßnahmen geregelt. Er weise vorbeugend darauf hin, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Abschuss von Flugzeugen habe nicht dazu geführt, dass die sonstigen Maßnahmen nichtig seien. Die Entscheidung habe sich explizit auf die Regelung beschränkt, dass der Abschuss von voll besetzten Passagiermaschinen, von denen man sicher sei, dass auch Nichtterroristen an Bord seien, in jedem Fall mit der Verfassung unvereinbar sei.

Abg. Franzen bedankt sich für die Informationen aus dem Ministerium. Für ihre Fraktion erklärt sie in Absprache mit den entsprechenden Fachsprechern, ein weiterer Beratungsbedarf sei derzeit nicht vorhanden. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die umfangreichen gesetzlichen Regelungen.

Abg. Matthiessen meint, zu fragen sei, ob man sich ein eigenes Bild machen wolle. Er unterstelle zumindest der CDU-Fraktion, dass sie sich kein eigenes Bild gemacht habe. - Diese Aussage erregt Widerspruch sowohl bei der CDU als auch bei der SPD.

Abg. Matthiessen unterstreicht, ihm gehe es nicht um eine energiepolitische Debatte in diesem Zusammenhang, sondern um eine Sicherheitsfrage. Dabei handele es sich nicht um eine Bundesangelegenheit.

Über die Frage des Drittschutzes könne man sich durchaus streiten. Nach Ansicht von Herrn Dr. Cloosters sei dieser gegeben. Diese Übertragbarkeit werde auch in einem ihm vorliegenden Gutachten gesehen.

In Schleswig-Holstein gebe es drei Kernkraftwerke, für die Verantwortung getragen werde. Ihn wundere, dass die hier aufgeworfene Frage nicht auch im Hessischen Landtag diskutiert werde.

Bei der Stellungnahme des Bundesinnenministeriums handele es sich lediglich um eine Einschätzung eines Ministeriums. Auch dieses halte einen Vorfall für nicht ausgeschlossen. Demnach seien solche Ereignisse als diesseits der praktischen Vernunft einzuschätzen und damit als eine Gefahr. Zumindest in der Versicherungswirtschaft sei es üblich, das Gefahrenpotenzial als Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zu sehen. In diesem Fall wäre eine Schadenshöhe gigantisch. Deshalb könne auch bei einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eine entsprechende Vorsorge notwendig sein.

Er weist ferner darauf hin, dass in dem vorliegenden Antrag nicht die Rede von einer Flugzeugattacke sei. Es gebe durchaus andere Szenarien. Beispielsweise erwähnt er ein Schiff, das als Handelsschiff getarnt die Elbe herunterfahre. Dieses mögliche Szenario sei in der Öffentlichkeit bereits diskutiert worden.

Hinsichtlich des Terrorismus gebe es eine veränderte Situation hinsichtlich der Intensität, der Ausrüstung und der persönlichen Risikobereitschaft der potentiellen Täter. Damit sei jetzt eine andere Situation gegeben als zum Zeitpunkt der Genehmigung der Anlagen. Dieser Andersartigkeit der Situation werde seiner Meinung nach nicht Rechnung getragen.

Die Aussage des Bundesverwaltungsgerichtes, dass eine Drittlastigkeit gegeben sei, aber die Entscheidung bei den Ländern als exekutiv Handelnden liege, unterstreiche die Notwendigkeit, dass sich die Vertreter der Legislative ein eigenes Bild machen müssten. Er sei konsterniert, dass die Koalition dem Petitum einer Anhörung unter den von ihm angesprochenen Bedingungen nicht folgen wolle. Das halte er für nicht nachvollziehbar. Es sei eine Mindestanforderung. Er unterstelle zumindest der CDU-Fraktion, dass sie nicht besser informiert sei als seine Fraktion. Das reiche nicht, um sich ein Bild zu machen.

Abg. Eichstädt vertritt die Auffassung, die Ausführungen von AL Dr. Cloosters und Herrn Dr. Garg hätten deutlich gemacht, dass die Absicht, keine Anhörung durchzuführen und den Antrag abzulehnen, begründet und berechtigt sei. Vor diesem Hintergrund halte er den Antrag auf Ablehnung des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrecht.

Er merkt an, die Nummer 1 des vorliegenden Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwecke den Eindruck, dass durch das Abschalten von Kernkraftwerken Folgen eines Terroran-

schlags auf Kernkraftwerke minimiert würden. Er fragt nach dem Unterschied zwischen den Folgen eines Anschlags auf ein sich im Betrieb befindliches Atomkraftwerk und einem, bei dem Brennelemente in Zwischenlagern in Castor-Behältern aufbewahrt würden. - St Dr. Körner erwidert, es gebe einen beträchtlichen Unterschied hinsichtlich des Aktivitätsniveaus. Ein weiterer Unterschied bestehe hinsichtlich der Betriebsweise. Ein Kernkraftwerk, das betrieben werde, stehe unter Druck und werde unter bestimmten Temperaturen betrieben. Dies stelle ein anderes Gefährdungspotenzial dar als eine Anlage, die abgeschaltet sei.

Abg. Matthiessen erkundigt sich nach dem Radioaktivitätspotential in einem Zwischenlager. Weiter fragt er, ob ein einzelner Castor-Behälter so viel radioaktives Material enthalte, dass es zu einem Melt-down kommen könne.

Al Dr. Cloosters erläutert, das Radioaktivitätspotenzial im Reaktorkern sei größer als das, das sich in einem Castor-Behälter befinde. In einem Castor-Behälter befänden sich etwa 52 Brennelemente, im Reaktorkern seien es 532. Des Weiteren seien die Brennelemente in den Castor-Behältern abgekühlt.

Abg. Matthiessen argumentiert, das radioaktive Potenzial sei bei der Addition aller Brennelemente, die sich in Reaktorbehältern in einem Zwischenlager befänden, größer als das in einem Reaktordruckbehälter.

Er erklärt für seine Fraktion, er nehme mit Empörung zur Kenntnis, dass die Koalition nicht bereit sei, dieses Thema einer Erörterung im Rahmen einer Anhörung zu unterziehen. Das sich selbst die SPD dieser Forderung verweigere, halte er für unglaublich.

St Dr. Körner macht deutlich, in den Zwischenlagern in Brunsbüttel befänden sich im Moment vier Castor-Behälter, in Brokdorf acht oder neun. Jeder dieser Behälter sei in sich hermetisch abgeschlossen. Er halte einem Sturz aus 10 m Höhe stand sowie dem Beschuss mit allen derzeit bekannten Waffen. Die Behälter seien in einer Weise abgedichtet, dass sie üblichen Ansprüchen entsprächen. Insofern sei die von Abg. Matthiessen aufgeworfene Frage eine theoretische.

Abg. Dr. Garg stellt fest, dass der Abgeordnete Matthiessen offensichtlich Informationsbedarf habe. Vor diesem Hintergrund fragt er das Ministerium, ob es möglich wäre, beispielsweise die energiepolitischen Sprecher der Fraktionen zu einem Hintergrundgespräch einzuladen, um diese Fragen möglicherweise unter Hinzuziehung weiterer Experten zu diskutieren.

St Dr. Körner erklärt abschließend die Bereitschaft des Ministeriums, einzelnen Abgeordneten die Begründung für die Rückweisung der Anträge auf Widerruf der Betriebsgenehmigungen darzustellen.

Der Antrag des Abg. Matthiessen, eine Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 16/2300 abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Betreuungsassistentinnen und -assistenten für Demenz gemäß § 87 b
SGB XI**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2265

(überwiesen am 9. Oktober 2008)

hierzu: Umdruck 16/3935

Abg. Birk beantragt eine Anhörung und benennt die ARGEn, die Wohlfahrtsverbände, ver.di und das PflegeNotTelefon. Dies tut sie vor dem Hintergrund der von ihr geäußerten Überzeugung, dass die Situation nicht so positiv sei, wie sie beispielsweise in der Landtagsdebatte von der Regierung dargestellt worden sei.

Die Vorsitzende bittet anlässlich dieses Antrages generell darum, bei möglichen Anträgen auf Anhörung die anderen Fraktionen im Vorwege über diese Anträge zu informieren.

St Dr. Körner gibt sodann einen aktuellen Überblick über den Stand des Verfahrens. Er sagt auf Bitten der Abg. Schümann und Abg. Sassen zu, dem Ausschuss diesen Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen (Umdruck 16/3935).

Abg. Dr. Garg fragt angesichts des erstatteten Berichts, ob Abg. Birk den Antrag auf Durchführung einer Anhörung aufrecht erhält. Weiter fragt er, welche der in dem Antrag genannten Punkte noch aktuell seien und bei welchen es noch Probleme gebe.

Abg. Schümann gibt ihre Überraschung nach Durchführung einer Anhörung zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Ausdruck. Sie hält es für sachgerechter, zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls eine Anhörung zu dem Gesamthema Demenz durchzuführen, und hält es für zielführender, sich in einem bestimmten Zeitpunkt nach Anlaufen der Maßnahmen erneut durch das Ministerium berichten zu lassen. Abg. Sassen stimmt dieser Auffassung zu. Sie wiederholt die bereits im Rahmen der Plenardebatte geäußerte Sorge, dass die Beschäftigung von Betreuungsassistentinnen und -assistenten möglicherweise zulasten von Altenpflegerinnen und Altenpflegern gehe oder Menschen zu einer solchen Berufswahl gedrängt würden, die nicht den Wunsch hätten, in diesem Bereich tätig zu sein.

Abg. Birk argumentiert dahin, dass, sofern die Ansicht bestehe, dass die in dem Antrag genannten Punkte bereits erfüllt seien, man diesem auch zustimmen könne. Im Übrigen erklärt sie sich mit dem Vorschlag einverstanden, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes einen weiteren Bericht entgegenzunehmen und fragt nach der geplanten Tarifgestaltung.

St Dr. Körner erklärt sich bereit, in etwa in einem halben Jahr einen erneuten Bericht zu erstatten. Viele der in dem Antrag genannten Forderungen würden durch die Richtlinien abgedeckt. Auch dazu könne er zu einem späteren Zeitpunkt Genaueres sagen. Dies gelte auch für die tarifliche Gestaltung.

Abg. Dr. Garg hält eine Beurteilung der Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt für möglich. Für den Fall einer Sachabstimmung kündigt er Enthaltung an, da er nach seinem derzeitigen Wissensstand nicht beurteilen könne, ob alle aufgeführten Forderungen erfüllt seien. Außerdem halte er die Formulierung im zweiten Teilsatz unter Punkt 6 für nicht aussagekräftig genug.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP, den Antrag Drucksache 16/2265 abzulehnen.

Außerdem kommt der Ausschuss überein, sich in etwa einem halben Jahr erneut berichten zu lassen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der
Kriegsopferfürsorge**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2311

(überwiesen am 12. Dezember 2008)

Abg. Eichstädt beantragt Zustimmung.

Abg. Birk spricht eine kritische Stellungnahme des Sozialverbandes Deutschland zum Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene an.

St Dr. Körner erläutert, die Landesregierung habe im Sinn eines einheitlichen Verfahrens vorgeschlagen, die Bundesvorschriften auf Landesebene umzusetzen. Dazu habe es im Vorfeld der Kabinettsbefassung Kontakt mit dem Sozialverband gegeben. Die entsprechenden Regelungen seien einvernehmlich. Der Sozialverband habe keine Kritik an dem Verfahren geäußert.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass auch künftig eine Widerspruchsinstanz vorhanden sei, nämlich der überörtliche Träger. Wenn die Einschaltung dieses nicht zu einer Befriedung führe, stehe - wie auch bisher - der Gerichtsweg offen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 5 der Tagesordnung

Berichterstattung zur Praxisausführung des Gesundheitsdienstgesetzes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2227

(überwiesen am 9. Oktober 2008 zur abschließenden Beratung)

In einer kurzen Diskussion macht der Ausschuss deutlich, dass die Praxisausführung des Gesundheitsdienstgesetzes auf kommunaler Ebene verbesserungswürdig ist. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklären, bei der Gestaltung des Gesetzentwurfs sei Wert darauf gelegt worden, den Kommunen größeren Freiraum zu lassen, um entsprechende Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können.

St Dr. Körner führt aus, die Arbeitssituation in den Ämtern sei sehr unterschiedlich. Pflichtaufgaben würden selbstverständlich durchgeführt. Hinter der Gesundheitsberichterstattung stehe aber ein stärkerer regional begründeter gesundheitspolitischer Anspruch. Der gehe über die Erfüllung von Pflichtaufgaben hinaus. Auf diesem Feld müsse mehr getan werden. Er selbst werde sich auch dafür einsetzen, dass die Berichterstattung durch die kommunale Ebene einheitlicher erfolge, sodass eine bessere Auswertung möglich und eine Vergleichbarkeit gegeben seien.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion dahin zusammen, dass der Sozialausschuss sehr interessiert an der Gesundheitsberichterstattung sowie daran sei, dass die Kommunen einen Weg fänden, die Berichterstattung optimaler zu gestalten sowie Schwerpunktbildungen zu vereinbaren.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2227 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Internationaler Jugendaustausch/Jugendbegegnung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/2236

(überwiesen am 9. Oktober 2008 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 16/3849

Abg. Eichstädt beantragt Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung unter Einbeziehung der aus Umdruck 16/3849 ersichtlichen Stellungnahme.

Abg. Birk fragt danach, ob es eine Statistik darüber gebe, in welchen Schularten Jugendaustausch stattfinde, und äußert die Vermutung, dass dieser eher an einem Gymnasium denn einer Hauptschule stattfinde. Dies verneint St Dr. Körner. Abg. Eichstädt vermutet, dass Schüleraustausch in der Regel dann stattfinde, wenn die Pflichtschulzeit bereits abgeleistet sei. Abg. Franzen verweist auf Schulpartnerschaften und die entsprechenden Projekte innerhalb dieses Rahmens. Die Vorsitzende macht auf Jugendbegegnungen auch im Rahmen der Jugendverbände aufmerksam; hier seien alle Schichten betroffen. Im Übrigen - so fügt sie hinzu - gebe es durchaus das Bewusstsein, dass Schüleraustausch auch mit finanziellen Mitteln verbunden sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Drucksache 16/2236 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren über die Bedeutung der Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 5. Dezember 2008 (Az.: StGH 2/07) auf den Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein und die Konsequenzen aus dieser Entscheidung für Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Dr. Heiner Garg (FDP)
Umdruck 16/3829

hierzu: Umdruck 16/3935

St Dr. Körner berichtet und sagt zu, dem Ausschuss diesen Bericht in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Abg. Birk berichtet von Überlegungen in Neustadt/Heiligenhafen, Pflegepersonal auszugründen. Sie fragt, ob derartige Überlegungen auch für die Forensik angestellt würden. St Dr. Körner legt dar, dass dem Ministerium derartige Überlegungen für den Bereich der Forensik nicht bekannt seien. Demnach seien derartige Überlegungen auch nicht umgesetzt worden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Frauenpolitik in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 16/1829 (neu)

(überwiesen am 28. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2929, 16/2943, 16/2947, 16/2948, 16/2952, 16/3064,
16/3069, 16/3114, 16/3137, 16/3138, 16/3139, 16/3140,
16/3141, 16/3157, 16/3158, 16/3159, 16/3160, 16/3161,
16/3162, 16/3174, 16/3177, 16/3178, 16/3179, 16/3180,
16/3516, 16/3877

Der Ausschuss beschließt, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Angehört werden sollen die aus Umdruck 16/3877 zu den jeweils benannten Schwerpunkten aufgeführten Personen beziehungsweise Institutionen.

Abg. Tengler ergänzt diese Vorschlagsliste um den LandFrauenVerband und die Agentur für Arbeit zum Thema Arbeitssituation der Frauen im ländlichen Raum.

Als Termin für die Anhörung verständigt sich der Ausschuss auf Donnerstag, den 30. April 2009, 10 Uhr.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 22. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

Umdruck 16/3733

Der Ausschuss nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und überlässt den Fraktionen eine Stellungnahme.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Birk bittet darum, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Kindergeldzuschlag und Wohngeld statt Hartz IV, Drucksache 16/2364, in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Siegfried Tenor-Alschausky
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin